

Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre
für den Bereich des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplanes Dießen V y – Römerweg/Ringstraße

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils heute gültigen Fassung erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

§ 1
Gegenstand der Satzung

Die am 29.09.2022 in Kraft getretene Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Dießen V y – Römerweg/Ringstraße wird um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2
Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Dießen V y – Römerweg/Ringstraße in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf eines Jahres (§ 17 Abs. 1 BauGB).

Die Möglichkeit der nochmaligen Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.

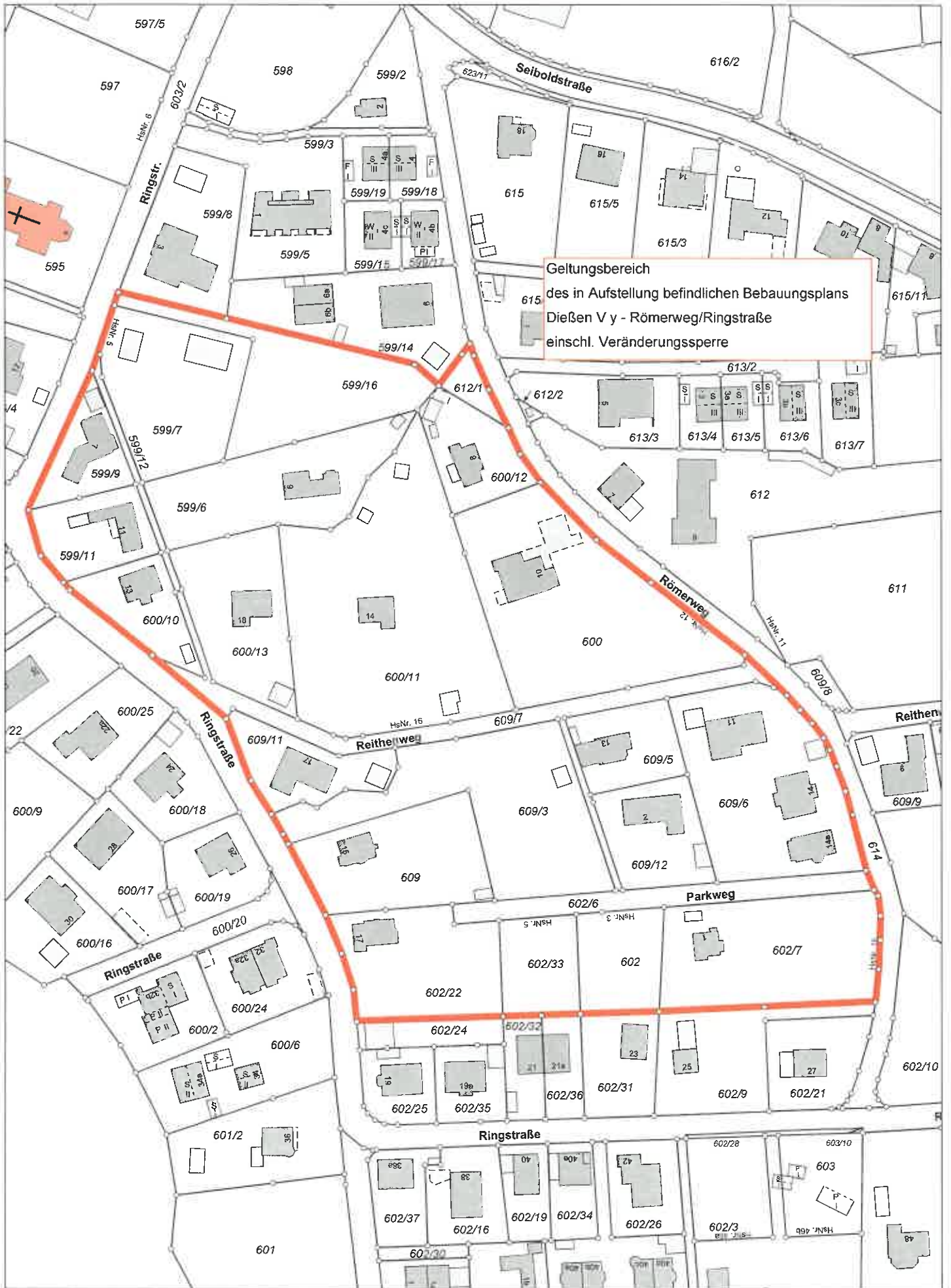
Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen und somit in Kraft zu setzen.

Dießen, 24.09.2024



Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin





Geltungsbereich
 des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans
 Dießen V y - Römerweg/Ringstraße
 einschl. Veränderungssperre